GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Januar 2021 | Jahrgang 13

NEUES AUS DER BIBLIOTHEK - NEUE BÜCHER-ECKE!

SEITE 4

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein Gutes und vor allem Gesundes Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister und der Gemeinderat

Begrüßung Babys

Rosalie-Hedi Pohl	Oktober 2020
Matteo Löchner	Oktober 2020

Redaktionsschluss
der Februar-Ausgabe ist
der **22.01.2021.**
Die nächste Ausgabe
erscheint am **10.02.2021.**

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet
am 21.01.2021 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Sparkassenmobil

Jeden **Montag von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr** steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020

Beschluss-Nr.: 24/2020

Benennung:
Antrag auf Befreiung von Punkt 2.4 der Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mitte II“ bezüglich der max. zulässigen Kniestockhöhe

Titel:
Beschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mitte II“ betr. Kniestockhöhe für das Flurstück 316/95

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Antrag auf Befreiung betr. Kniestockhöhe (beantragte Höhe 1,01 m Rohbaumaß) für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 316/95 der Gemarkung Großschweidnitz zuzustimmen.

Jons Anders
Großschweidnitz, 17.12.2020

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1
2 Ja Stimmen
9 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/2020

Benennung:
Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.263,14 € zum Produktsachkonto 61.1.01.00/434100 für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Begründung:
Aufgrund des höheren Gewerbesteueristaufkommens ist im 4. Quartal 2020 (als Vorauszahlung) mehr Gewerbesteuerumlage abzuführen.

Die benötigte Mehrausgabe wird vom Produktsachkonto 61.1.01.00/301300 (Gewerbesteuer) gedeckt.

Jons Anders
Großschweidnitz, 17.12.2020

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Großschweidnitz betragen:

310 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das folgend genannte Geschäftskonto der Gemeinde Großschweidnitz zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien
IBAN: DE 05 8505 0100 3000 2116 66
BIC: WELADED 1GRL

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, Halbjahresbeträge jeweils am 15. Februar und 15. August und Jahresbeträge am 15. August zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz oder bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Großschweidnitz, den 09.01.2021

Jons Anders
Bürgermeister

Hinweis: Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderunge termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0,
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Ihre Werbeanzeige - preiswert & wirkungsvoll GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT Tel. 0 35 85 40 19 67

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Grenzen der Flurstücke in der Gemeinde Großschweidnitz Gemarkung Großschweidnitz:
360, 597/1, 316/110, 361, 599/1, 325/5, 325/6, 337, 355/1, 356, 358, 369/2, 356/2, 358 a, 357, 363 d, 363 e, 598 und Gemarkung Kleinschweidnitz: 170, 248, 269

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Verfügungsberechtigten und sonstige grundstücksgleicher Rechteinhaber der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragte Schlussvermessung des Knotenpunktes S 148 / K 8671 östlich Großschweidnitz. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Für die Eigentümer der oben aufgeführten Flurstücke, die kein Schreiben erhalten haben, findet der Grenztermin **am Dienstag, dem 02.02.2021, um 11.30 Uhr in Großschweidnitz, Bushaltestelle Sachsenfreund, statt.**

Ich bitte, zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.
Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 14.12.2020

gez. Dipl.-Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29 a
02763 Zittau

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Grenzen der Flurstücke in der Gemeinde Großschweidnitz Gemarkung Großschweidnitz:
360, 597/1, 316/110, 361, 599/1, 325/5, 325/6, 337, 355/1, 356, 358, 369/2, 356/2, 358 a, 357, 363 d, 363 e, 598 und Gemarkung Kleinschweidnitz;: 170, 248 und 269

wurden durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staats-ministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVerm-KatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung

Die Ergebnisse liegen ab dem 03.02.2021 bis zum 03.03.2021 in meinen Geschäftsräumen: Rosa – Luxemburg – Straße 29a in 02763 Zittau in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie 13.00 bis 17.00 Uhr am Dienstag oder nach Absprache zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVerm-KatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03583 / 572210 oder der
E-Mail: info@vb-prochaska.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksam-werden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Postfach 100244 in 01072 Dresden einzulegen.

Zittau, den 14.12.2020

gez. Dipl. – Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29a
02763 Zittau

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – i. A. S. Hille
Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML – R. Beil, Ziegeleiweg 7c, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2021

Seniorenverein

Wir hoffen Ihr seid alle gesund und hattet ein schönes Weihnachtsfest, soweit das möglich war. Der Jahreswechsel wird ja eher ruhig verlaufen sein. Wir wissen nicht, wann wir uns wieder treffen können und hoffen, Ihr bleibt uns treu.

Viele Grüße und alles Gute, bleibt gesund. *Der Vorstand*

Museum

An alle Lesefreunde

Heute meldet sich mal das Museumsteam. Coronabedingt war ja dieses Jahr im Museum nichts los.
Trotzdem haben wir einige Sachen gestiftet bekommen. Unter anderem einige Bücher. Bis jetzt haben wir ja diese bei Öffnung des Museums immer zum Mitnehmen hingestellt.
Da wir selbst alle auch eifrige Leser sind, sammelt sich da so einiges an… Wohin aber mit den gelesenen Büchern?
Im Urlaub fiel uns eine gute Sache auf. Es gab Bücherschränke, eine Bücher-Telefonzelle, ja sogar einen ausgehöhlten mit Schnitzereien verzierten Bücherbaum haben wir entdeckt. Das Gute war, man konnte seine gelesenen Bücher reinstellen, oder sich einfach nur neues Lesefutter kostenlos mitnehmen. Wir sind dort fast immer fündig geworden.
Deshalb haben wir uns entschlossen, hier auch so etwas auszuprobieren. Wir haben zwar keine Telefonzelle, aber unser Postenhäuschen welches jetzt noch auf halber Treppe zum Gemeindeamt steht.
Ab Januar wird es mit Büchern bestückt sein und im Eingangsbereich stehen.
Wir laden Sie ein, bitte greifen Sie zu, was gibt es Schöneres in der kalten Jahreszeit als in einem spannenden Buch zu schmökern.

Die Vier vom Museum

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 10. Januar	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 15. Januar	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24. Januar	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 29. Januar	17.00 Uhr	Katholischer Gottesdienst

Gemeindebibliothek

Buch des Monats Januar 2021

Vorerst einmal meinen herzlichsten Dank an alle, die mich im vergangenen Jahr mit Lesestoff für die Gemeindebibliothek und mit Action-DVDs versorgt haben.
Was mir jetzt fehlt, ist ein Regal, wo all die schönen Bücher nicht drängeln müssen und sich auf eine Ausleihe freuen.

Das Start- Buch des Monats Januar ist diesmal von Lisa Kirsch „Das Glück in vollen Zügen“.
Die Hauptperson ist Marie, die ihren zu einem Tiny Haus umgewandelten Bauwagen liebt, der aber am Ammersee steht. Ihren Job als Produktentwicklerin übt sie in München aus und um beides unter einen Hut zu bringen, fährt sie jeden Tag 2 Stunden mit der S-Bahn. Da bleibt keine Zeit für die Liebe.
Johannes wiederum ist aufs Land gezogen, um seinen kranken Vater zu pflegen und hasst die tägliche Pendelei mit der S-Bahn. Marie traut er sich nicht anzusprechen, ohne wie ein Loser zu wirken.
Eines Tages ist Marie aber nicht mehr in der Bahn. Wie kann er sie finden?

Die Autorin Lisa Kirsch heißt richtig Mina Gold, geboren 1987. Sie hat Europäische Literatur studiert und lebt in Berlin-Neukölln, arbeitet als Korrektorin, Lektorin und betreibt ein kleines Schmucklabel.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Weihnachtsrätsel –Auflösung

Na, war doch gar nicht so schwer. Unser Weihnachtsrätsel im vergangenen Jahr haben sicher viele der Leser des Ortsblattes erkannt, aber leider haben nur wenige auch geschrieben. Die Lösung war ganz einfach: **Frau Holle.** Drei Einsender werden sich nun freuen können. Der Bücherwurm hat sie schon informiert. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben.

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Abteilung Kegeln

Vereinsmeisterschaft 2020 vorzeitig beendet

Bedingt durch die Corona-Verordnung musste die Vereinsmeisterschaft bereits Ende Oktober beendet werden. Gewertet wurden 2 Starts a 120 Wurf (60 Volle und 60 Abräumer) und es konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Platz	Altersklasse	Name	Ergebnis
Gesamtsieger	Männer	1. Männer	1145 Kegel
2. Platz	Männer	David Worch	1141 Kegel
3. Platz	Männer Sen. B	Frank Schumann	1135 Kegel
Gesamtsieger	Damen Sen. B	Ilona Reinhardt	1050 Kegel
2. Platz	Damen Sen. B	Regina Hiller	975 Kegel
3. Platz	Damen Sen. B	Brigitte Menzel	956 Kegel

Ob die sich aus der Vereinsmeisterschaft qualifizierten Spieler bei der Kreiseinzelmeisterschaft Anfang 2021 beweisen können, steht allerdings noch in den Sternen.
Auch ist die Fortführung der Wettkampfsaison 2020/21 aktuell offen – wenn im Januar das Training wieder aufgenommen werden kann, soll es frühestens im Februar mit Punktspielen wieder losgehen.

Sandro Kabisch

Weitere Infos gibt´s auf unserer Facebook-Seite SC Grossschweidnitz-Löbau Abt. Kegeln und unter www.scgrossschweidnitz.de

Anzeige

WERBUNG + VERLAG
Ziegeleiweg 7c · 02708 Großschweidnitz
Tel.: **03585 - 40 19 67** · Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de
media light werbeagentur
Litte Verlag